

# Beschlussvorlage

- öffentlich -

---

**Drucksache:** VL-120/2020 1. Ergänzung

**Fachbereich:** Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	21.12.2023
BPUS	05.02.2024
HAFI	06.02.2024
Stadtverordnetenversammlung	08.02.2024

---

## **Aufstellung einer „Stele der Toleranz“ in der Ziegenhainer Straße, Bereich KSK**

### **a) Erläuterung:**

Der Magistrat hat am 6. August 2020 grundsätzlich der Aufstellung einer „Stele der Toleranz“ auf dem städtischen Grundstück in der Ziegenhainer Straße vor dem Gebäude der Kreissparkasse (KSK) zugestimmt.

Initiator des Vorhabens ist der -inzwischen ehemalige- Leiter der hiesigen Niederlassung der Weber Ingenieure GmbH (ehemals Unger Ingenieure) Herr Dipl.-Ingenieur Peter Capitain.

Hintergrund ist, mit der Aufstellung einer „Stele der Toleranz“ ein Zeichen für ein friedliches Zusammenleben nach den Grundwerten des Grundgesetzes und den Erklärungen der Menschenrechte zu setzen. Die Stele soll als „Gedächtnis“ dienen, damit wir aus unserer Vergangenheit lernen, die Gegenwart erkennen und die Zukunft planen können (Anlage: Kommentar zur Stele von Herrn Peter Capitain einschl. Fotomontage zum möglichen Standort).

Der Standort vor dem Eingangsbereich der KSK wäre aus Sicht des Initiators wünschenswert, um möglichst vielen Menschen dieses Symbol der Toleranz zu präsentieren.

Geplant ist die Realisierung des Vorhabens im Spätsommer 2024. Die Finanzierung der „Stele der Toleranz“ erfolgt laut Herrn Capitain über Sponsoren und Spenden.

Da die geplante Stele über 4,00 m hoch sein soll, müsste die Stadt als Grundstückseigentümerin einen Bauantrag für ein Denkmal stellen. Dies würde Herr Capitain kostenlos übernehmen und auch die Konversation mit der Bauaufsicht führen.

Darüber hinaus wird die Stadt als Grundstückseigentümerin gebeten, auch das Denkmal „Stele der Toleranz“ in ihr Eigentum zu übernehmen. Hierbei geht es insbesondere um die zukünftige Sicherstellung der Pflege der städtischen Fläche und der Pflege und Instandhaltung der „Stele der Toleranz“.

**b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:**

**c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:**

**d) Beschlussvorschlag:**

Der Aufstellung eines Denkmals „Stele der Toleranz“ auf dem städtischen Grundstück in der Ziegenhainer Straße vor dem Gebäude der Kreissparkasse wird zugestimmt.

Darüber hinaus übernimmt die Stadt auch das Denkmal „Stele der Toleranz“ in ihr Eigentum, um insgesamt die zukünftige Pflege der städtischen Fläche und die Pflege und Instandhaltung des Denkmals sicherzustellen.

**Anlage(n):**

1. Handout Toleranz